

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Schöffenwahl für die Jahre 2024 - 2028 der Stadt Tengen

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Tengen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 für das Amtsgericht Singen im Landgerichtsbezirk Konstanz.

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat in der Sitzung vom 25.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Konstanz und das Amtsgericht Singen gefasst.

Die Vorschlagsliste hängt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von 1. Juni bis 7. Juni 2023 während den Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht an der Verkündungstafel im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Stadt Tengen, Hauptamt, Zimmer 10, Marktstraße 1, während den Öffnungszeiten Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Tengen, 31.05.2023



Selcuk Gök
Bürgermeister